

Am heimatischen Herd

Heimatblatt des Kreisheimatbundes Bersenbrück e.V. und der Heimatvereine Achmer, Alfhausen, Ankum, Anten, Badbergen, Berge, Bersenbrück, Bippin, Bramsche, Eggermühlen, Fürstenau, Gehrde, Grafeld, Hekeise, Hollenstede, Kettenkamp, Menslage, Merzen, Neuenkirchen, Nortrup, Pentte, Quakenbrück, Rieste, Schlichthorst, Schmittenhöhe, Schwagstorf, Settrup, Sögel, Ueffeln-Balkum, Vörden, Voltlage



Nummer 6 / Juni 2015 / 66. Jahrgang

KHBB
Kreisheimatbund
Bersenbrück e.V.

Alfhausen gegen Rieste

Pastorenzwist im Jahr 1815

Von Gerhard Geers

ALFHAUSEN/RIESTE. „Was mein ist, ist mein“. So etwa mag Pastor Mähler aus Alfhausen gedacht haben, als er im Jahr 1815 gegen seinen Amtskollegen aus Lage-Rieste, Pastor Ludger Pölking, vor das bischöfliche Gericht in Osnabrück zog, um den nachfolgenden Fall zu klären. Worum ging es?

Heute ist der Placken, am nördlichen Ortsrand von Rieste gelegen, ein schönes Fleckchen Erde, wo gerade mal sieben Häuser entlang eines Wirtschaftsweges stehen, im Westen und Norden durch einen alten stattlichen Mischwaldbestand, dem sogenannten Hecker Bruch, im Osten vom idyllischen Lauf der Tiefen Hase begrenzt, dazwischen grüne Felder.

Bis zur Markenteilung war der Placken eigentlich Ödland und zwischen Rieste und Alfhausen wegen des Grenzverlaufs strittig gewesen. Das änderte sich mit der Markenteilung, die in Rieste 1811, in Alfhausen einige Jahre zuvor erfolgt war.

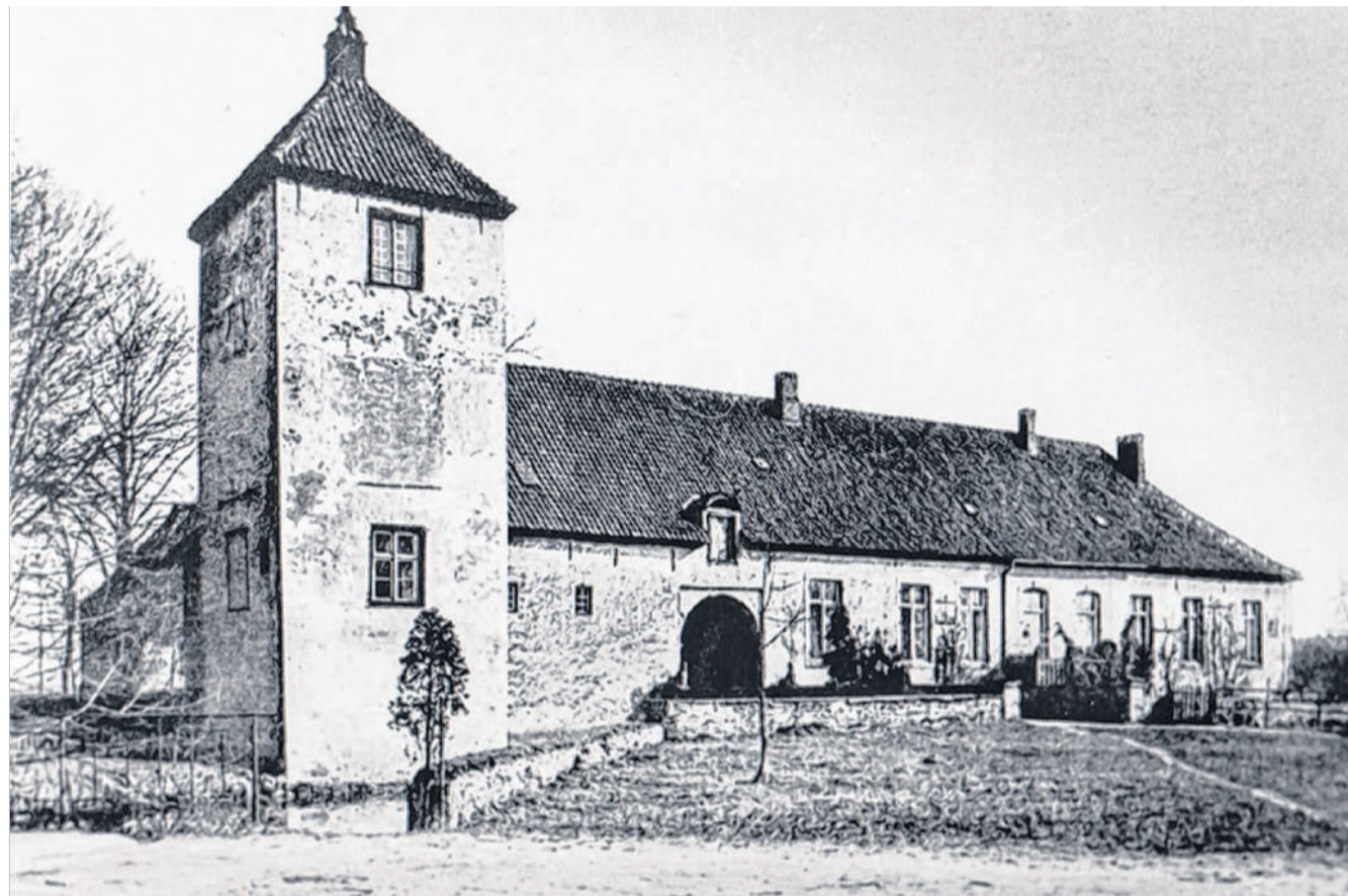
Somit konnte auf Alfhauser Seite der Neubauer Appelmann ein Stück Land von den neuen Eigentümern aus Alfhausen erwerben und dort genau auf der Grenze zu Rieste ein Haus errichten. Und als der aus Rieste stammende Neubauer Appelmann sich als neuer Alfhauser Bürger auch weiterhin nach dem wesentlich näheren Lage orientierte, vollzog Pastor Pölking seine kirchlichen Amtshandlungen an Appelmann wie bisher. Durfte er das? Nach Ansicht von Pastor Mähler nicht. Schließlich ging es wohl auch um entgangenes Einkommen. So also musste der Bischof entscheiden, am 12. Juni 1815 kam die Antwort:

In Sachen des Pastors Mähler zu Alfhausen Klägers gegen den Pastor Pölking zu Lage Beklagten

wegen mehrere Eingriffe des Letztern in die Parochial Gerechtsame des Klägers durch die ohne erhaltene Dimissorialen vorgenommene Beerdigungen der Ehefrau und Magd des auf Alfhauser Grunde ansässigen Neubauers Appelmann – und verrichtete Copulation des Sohnes dieses Neubauers.

Decretum

Nach erwogenen beiderseitigen Eingaben de datis 15. und 29. März, sodann 15. Juni dieses Jahres und indem es



Kommende Lage Ende des 19. Jahrhunderts.

Fotos: Archiv

sich aus den vom Kläger vorgelegten Zeugnissen unzweifelhaft ergibt, dass

1. zwar aus der zwischen Rieste und Alfhausen liegenden Streitmark den Riestern sowohl als den Alfhausern gewisse Gründe angewiesen worden sind, dass jedoch die Wohnung des Neubauers Appelmann auf einem Grunde in der besagten Streitmark errichtet worden, der von ihm von den Alfhauser Colonen Harling Wesseling und Brickwedde erstanden und diesen aus der Alfhauser Heiker und Waller Marktheilung zugewiesen ist. (Sich die Bescheinigung dieser Colonen von Alfhausen 7. May 1815) welches dadurch noch mehr bewahrt wird, dass der gewesene Marktheilungs Commissarius gradehin bezeugt, dass die obstehenden Coloni die an Appelmann verkauften Gründe aus der Streitmark Alfhauser Antheils als ihre Erb. Portionen erhalten haben. (Vid. Die Bescheinigung des gewesenen Marktheilungs Commissarius Dorfmüller, Osnabrück 5. Juni 1815), dass ferner

2. der das Heiker Bruch einschließende Wall keineswegs die Grenzseide zwischen den Gemeinden von Rieste und Alfhausen ausmache, im Gegentheile jener außerhalb des Walles wohnende Neubauer Appelmann noch innerhalb der Grenzen der Alfhauser Gemeinde wohnt.

(Vid. Die Bescheinigung des Gemeinde Beamten Schwiecher, Alfhausen 12. Juni 1815), welchem zufolge denn auch Appelmann an den Steuereinnahmer zu Alfhausen nicht nur seine Steuer entrichten (sich die Bescheinigung des Steuer Einnehmers Gronefeld, Alfhausen 16. May 1815), sondern dessen Sohn auch mit den übrigen Alfhausischen jungen Leuten zur Landwehrgar hat losen müssen – und die Behauptung als ob der überwählte Wall die Gränze der Alfhauser Gemeinde sey, auch schon dadurch widerlegt wird, dass der ganze außerhalb des Heiker Bruchs liegende Bauernhof Schnöckelberg nach Alfhausen eingepfarrt ist – übrigens aber der Umstand, dass Appelmann ein Riester von Geburt sey, auf die Entscheidung der Frage, zu welcher Gemeinde er nunmehr eingepfarrt sei, gar keinen Einfluss hat, sondern der Grund und Boden, worauf er gegenwärtig wohnt, und welcher unstrittig zur Alfhauser Gemeinde gehört, in Betracht zu ziehen ist. – Auch der von Pastor Pölking angeführte Umstand, dass Appelmann die Kranken in jener Gemeinde besuchen könne, eine andere Ansicht der Sache nicht gewähren mag, indem ein und anderes in mehreren Pfarrdistricten dieser Diözese bei ähnlichen Verhältnissen der Fall ist, und in solchen Fällen der eigene Pfarrer seinem benachbarten Amtsbruder gern die Vollmacht erteilt, seine Stelle zu vertreten.

So erkennen wir diesem Allen zufolge für Recht, dass der Pfarrer zu Lage sich in Zukunft ohne vorherige Genehmigung des Pfarrers zu Alfhausen aller pfarrlichen Funktionen in Rücksicht des Appelmanns sowohl als aller übrigen Neubauer gänzlich zu enthalten habe, dero Wohnungen auf solchen Gründen in der ehemaligen Streitmark errichtet sind, welche bei der vorgewesenen Marktheilung als zum Alfhausischen Antheile gehörig angewiesen worden.

Gegenwärtiges Decret soll übrigens beiden Pfarrern zu Alfhausen und Lage zu ihrer Kenntnis und unverbrüchlichen Nachachtung mitgeteilt werden.

Gegeben Osnabrück den 12. Julius 1815
Carl Freiherr von Gruben, Bischof

Ob sich eine bischöfliche Entscheidung im nachbarlichen Verhältnis nicht auch hätte vermeiden lassen können, lässt sich im Nachhinein schwer sagen. Der eigentlich unnötige Streit – die obige Entscheidung legt nahe, dass sich etwa über die Nachsuche

nach einer Vollmacht durchaus eine pragmatische Lösung hätte finden lassen – passt aber in das Gesamtbild, das man sich aus heutiger Sicht wohl vom Lager Pastor Pölking machen muss.

Der Benediktinerpater Ludger Pölking war von 1800 bis 1836 Pastor von Lage, ganze 36 Jahre. Zuvor war er sieben Jahre als Kaplan und Beichtvater der Benediktinerinnen im Kloster Malgarten tätig gewesen. Seine Priesterweihe hatte er 1788 im Alter von 23 Jahren im Kloster Iburg empfangen.

Was Ludger Pölking in seinen 36 Amtsjahren auf Lage durchgemacht hat, war von der großen Politik bestimmt, in die das abgeschiedene Lage unversehens hineingeriet und die am Ende zum totalen Umbruch der dortigen Verhältnisse führte. Dieser Umbruch betraf Pölking in zweifacher Hinsicht, als Pastor von Lage und als Verwalter des Gutes Lage. Letzteres war ihm beim Amtsantritt 1800 in geordneten Verhältnissen von seinem Amtsvorgänger Pastor Gerhard Josef Kreutzmann, einem gebürtigen Riester vom Hof Kl. Kreutzmann, übergeben worden.

Ab 1806 überschlugen sich die Ereignisse. Es ist das Jahr, in dem die Landesherrschaft über Osnabrück mehrmals wechselte. Gegen Ende des Jahres nehmen die Franzosen das Fürstbistum Osnabrück, 1810 die Kommende Lage als „eine der besten und einträglichsten Güter im District Osnabrück“ in Besitz.

Anfang 1811 werden Inventare der Kommende und der Kirche angelegt, ein Zeichen für eine bevorstehende Versteigerung oder einen beabsichtigten Verkauf. Daraus wird nichts, nachdem die Franzosen abgezogen sind und der neue Besitzer, das Königreich Hannover, Pastor Pölking 1813 erneut als Verwalter der Kommende einsetzt.

Im Jahre 1815 wird Lage mit seinen 276 Hektar der Klosterkammer in Hannover unterstellt.

Am 10. Januar des gleichen Jahres – es ist das Jahr, in dem das Kreuz von Lage auf seine fünfshundertjährige Ge-

schichte zurückblicken kann, – kommt die endgültige Verfügung, dass die Stolgebühren der Katholiken nicht mehr an den bisher rechtlich für Lage zuständigen Pastor, Schulmeister und Küster in Bramsche, sondern an die Pfarrer von Lage zu zahlen sind. Damit wird die Kirche von Lage offiziell zur Pfarrkirche und Pastor Pölking erster Pfarrer von Lage. Er trägt somit die Gesamtverantwortung für die neue selbstständige Pfarrei mit ihren Rechten und Pflichten, mit neuen Gremien und den vielfältigen Verwaltungsaufgaben.

1822 muss er allerdings seinen Posten als Gutsverwalter an den weltlichen Administrator Richard abtreten. Der Inspektor Lotdmann aus Osnabrück, der zuvor in Lage die Verhältnisse überprüft hatte, meldete nach Hannover: „Sie machen sich keine Idee von der Unordnung und Nachlässigkeit des Administrators“. Pastor Pölking war schlicht überfordert. Sein Nachfolger dagegen machte keinen Hehl daraus, dass er sich offenbar als Nachfolger vormaliger Komture verstand und wie selbstverständlich während des Gottesdienstes deren Platz auf dem erhöhten Komturstuhl der Lager Kirche einnahm.

Auf Pastor Pölking warten schon neue Aufgaben. So müssen 1828 die nach Lage abgepfarrten Katholiken aus H. Bieste und Klein-Drehle als Folge einer Grenzregulierung zwischen Hannover und Oldenburg eingegliedert werden.

Keine leichte Aufgabe für jemand, der an den oft chaotisch verlaufenen Umbrüchen mehr und mehr zerbrochen ist und am Ende zu resignieren scheint. Jedenfalls vermerkt sein Nachfolger: „Er fand sich schwer in die veränderten traurigen Verhältnisse und lebte nur noch in der Vergangenheit.“ Dass er auf diese Weise auch schon mal aneckte, ist kaum verwunderlich.

Und damit ist dann auch der Bogen zurückgeschlagen zu unserem Ausgangsfall. Für den eigentlich Betroffenen nämlich, den Neubauern Appelmann, ging der nachbarliche Zwist am Ende doch noch einigermaßen zufriedenstellend aus. Denn irgendwann in den folgenden Jahren verständigten sich die beiden Pfarreien aller Rechtshändel nach Trotz darauf, dass Appelmann kirchlich weiter nach Lage gehören durfte. 1846 kaufte Appelmann die Köttereie Gerd im Dieke in Rieste für 800 Rtl. So konnte er neben seinem Handwerk als Tischler seine kleine Landwirtschaft noch etwas erweitern. Die kommunale Umgemeindung von Alfhausen nach Rieste, die sich die Appelmanns immer gewünscht hatten, ließ dagegen noch länger auf sich warten. Erst der Nachfahre Heinz Boving, – seine Mutter war eine geborene Appelmann, ihre drei Brüder hatte sie allesamt im Zweiten Weltkrieg verloren – erreichte nach fast 200 Jahren nach dem oben angegebenen Rechtsstreit die Einigung zwischen den beiden betroffenen Gemeinden. Seit dem 2. Dezember 2013 ist Boving Riester Bürger.

KHBB AKTUELL

Offenes Singen in Bersenbrück

Am Sonntag, 19. Juli, laden der KHBB und der Heimatverein Bersenbrück als Gastgeber um 15 Uhr zu einem offenen Singen am Heimathaus „Feldmühle“ des Heimatvereins Bersenbrück ein. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Singen, umrahmt wird die Veranstaltung vom Männergesangsverein Bersenbrück (MGV) sowie dem Shanty-Chor „Hasejungs“. bn

KHBB-Studienfahrt am 30. August

Die Studienfahrt des Kreisheimatbundes Bersenbrück (KHBB) führt am Sonntag, 30. August, zur Dreiecksburg Wewelsburg und in das über 1200-jährige Paderborn. Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Bahnhof in Bersenbrück. Die Kosten für Busfahrt, Mahlzeiten und Eintritte betragen 53 Euro. Neben den Mitgliedern des KHBB sind auch Gäste willkommen. Erstes Ziel der Studienfahrt ist die Dreiecksburg Wewelsburg, die in den Jahren von 1603 bis 1609 im Stil der Weserrenaissance als Nebenresidenz der Paderborner Fürstbischöfe erbaut wurde. Auf der Studienfahrt werden zwei Gruppen gebildet, nach Wunsch können die zwei Abteilungen unter Führung besichtigt werden. Nach der Führung erfolgt das Mittagessen im Restaurant neben der Burganlage. Danach wird ebenfalls in Gruppen die Stadt Paderborn besichtigt. Zum Abendbiss wird in das Berghotel „Quellentäl“ in Steinhagen bei Bielefeld eingekehrt. Info/Anmeldungen: KHBB-Vorsitzender Franz Buitmann, Telefon 054 39/12 41, E-Mail: franzbuitmann@hotmail.de.

TERMINE

Heimatverein Bersenbrück: 11.7., 14 Uhr, – Stadtteilwanderung ab Heimathaus „Feldmühle“; 19. 7., 15 Uhr, offenes Singen des KHBB am Heimathaus „Feldmühle“.

Heimat- und Verkehrsverein Bramsche: 12. 7., 13 Uhr, Nachmittagswanderung ab Parkplatz AOK; 19. 7., 15 Uhr, Teilnahme am offenen Singen des KHBB am Heimathaus „Feldmühle“, Bersenbrück.

Heimatverein Fürstenau: 5. 7., 14 Uhr, Wanderung, Wacholderhain Haselünne; 19. 7., 15 Uhr, Teilnahme am offenen Singen des KHBB am Heimathaus „Feldmühle“, Bersenbrück.

Heimatverein Merzen: 5. 7., 14 Uhr, Radtour.

Heimatverein Nortrup: 25. 7., Tagesfahrt nach Oldenzaal und dem Künstlerdorf Ootmarsum in Holland.

Die Redaktion bittet alle Mitgliedsvereine des KHBB um Mitteilung der Veranstaltungstermine zur Veröffentlichung in der Beilage.

Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.

KHBB-KONTAKT

„Am heimatischen Herd“ erscheint wieder Ende Juli 2015. Mitteilungen bis 15. Juli an: Franz Buitmann, Telefon 054 39/12 41, E-Mail: franzbuitmann@hotmail.de.



Flurkarte nach der Riester Markenteilung 1811.